



3. Juli 2018
Seite 1 von 7

Aktenzeichen
I B 5 - 2.100/18
bei Antwort bitte angeben

Lothar Kroll
Telefon (0211) 4972 - 2411

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. Mai 2018

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 05.07.2018**

Anlage 1: Steuern Januar bis Mai 2018

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 15.06.2018 wird zu dem Thema Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 31. Mai 2018 wie folgt Stellung genommen:

1 Gesamtdarstellung

Die unterjährige Nettoneuverschuldung für den Zeitraum Januar bis Mai 2018 beläuft sich auf -2.453 Mio. Euro (Nettotilgung). Gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum ergibt sich damit eine Verbesserung von 619 Mio. Euro.

Hinzuweisen ist darauf, dass aus der unterjährigen Betrachtung keine schematischen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden können, da es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme zum 31.05.2018 handelt. Zufälligkeiten bei der Verschiebung von Zahlungszeitpunkten gegenüber dem Vorjahr sind daher möglich. Außerdem ist zu beachten, dass sich Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nicht gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Entwicklung des Landeshaushalts NRW Januar bis Mai 2018				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Soll¹	Ist	Vorjahres- Ist	Differenz zum Vorjahr
	in Mio. EUR			
Bereinigte Gesamteinnahmen ²	74.303	30.375	28.869	+1.506
Bereinigte Gesamtausgaben ³	74.450	27.993	27.099	+894
Finanzierungssaldo	-147	2.382	1.770	+612
Nettotilgung	0	-2.453	-1.834	-619

Die kumulierten Steuereinnahmen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2018 bis Ende Mai im Landesanteil auf rund 23.573,4 Mio. EUR. Das sind 847,9 Mio. Euro mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind damit in den ersten fünf Monaten des Jahres um 3,7% gestiegen.

Weitere Einzelheiten können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen in den ersten fünf Monaten liegt mit +10,7% aktuell 9,5 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe von +1,2%.

¹ Soll lt. Haushaltsgesetz 2018 vom 18.01.2018

² Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

³ Die „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

2 Aktueller Stand des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen zum 31.05.2018

2.1 Länderfinanzausgleich

Die bisherige Entwicklung des Länderfinanzausgleichs stellt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

- Aus der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 hat das Land Nordrhein-Westfalen am 22. Februar 2018 Einnahmen in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro erhalten.
- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2017 hat das Land zum 15. März 2018 rund 270 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.
- Damit belaufen sich die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zum 31. Mai 2018 auf rund 274 Mio. Euro.

Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2018		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz 2018		1.240.000.000,00 €
	<u>Fälligkeit</u>	
Endgültige Abrechnung 2015	22.02.2018	3.717.549,83 €
Vorläufige Abrechnung 2017	15.03.2018	270.400.216,34 €
Abrechnung 1. Quartal 2018	15.06.2018	- €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2018	15.09.2018	- €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2018	15.12.2018	- €
Summe		274.117.766,17 €
<u>nachrichtlich:</u>		
<i>darin enthaltene LFA-Zuweisungen für das</i>		
<i>Ausgleichsjahr 2018</i>		
		- €

2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Die bisherige Entwicklung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stellt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

- Aus der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 hat das Land Nordrhein-Westfalen am 22.02.2018 Einnahmen in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro erhalten.

- Aus der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2017 resultierte zum 15.03.2018 eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rund 32 Mio. Euro BEZ (BEZ-Anspruch für das Ausgleichsjahr 2017 i.H.v. rund 670 Mio. Euro abzüglich im Jahr 2017 erhaltener Abschlagzahlungen von rund 702 Mio. Euro).
- Abrechnungstechnisch werden bei den BEZ quartalsweise jeweils Spitzabrechnungen durchgeführt und Abschlagzahlungen für das zukünftige Quartal geleistet. Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2017 wurden Nordrhein-Westfalen als Abschlagzahlung für das erste Quartal 2018 BEZ in Höhe von rund 166 Mio. Euro gezahlt, die zum 15.03.2018 vereinnahmt wurden.
- Damit belaufen sich die Einnahmen bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen zum 31.05.2018 auf rund 136 Mio. Euro.

Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2018		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
Haushaltsansatz 2018		660.000.000,00 €
	<u>Fälligkeit</u>	
Endgültige Abrechnung 2015	22.02.2018	2.133.558,67 €
Vorläufige Abrechnung 2017	15.03.2018	-32.133.557,57 €
Abschlagzahlung 1. Quartal 2018	15.03.2018	165.645.675,22 €
Abrechnung 1. Quartal 2018	15.06.2018	
Abschlagzahlung 1.-2. Quartal 2018	15.06.2018	
Abrechnung 1.-2. Quartal 2018	15.09.2018	- €
Abschlagzahlung 1.-3. Quartal 2018	15.09.2018	- €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2018	15.12.2018	- €
Abschlagzahlung 1.-4. Quartal 2018	15.12.2018	- €
Summe		135.645.676,32 €
<u>nachrichtlich:</u>		
<i>darin enthaltene BEZ für das Ausgleichsjahr 2018</i>		<i>165.645.675,22 €</i>

3 Entwicklung der Ist-Ausgaben

3.1 Personalausgaben:

Die Personalausgaben entwickelten sich in den ersten fünf Monaten sehr moderat und blieben mit einem Zuwachs von 4,4% insgesamt 2,0 Prozentpunkte hinter der Soll/Ist-Vorgabe von 6,4% zurück.

Entwicklung der Personalausgaben Januar bis Mai 2018				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Ist	Differenz Vorjahr	Differenz Vorjahr	Soll/Ist- Vorgabe
	in Mio. EUR		in %	
Dienstbezüge	6.517	+222	+3,5	+3,9
Versorgungsbezüge	3.152	+185	+6,2	-2,6
Beihilfen	948	+47	+5,2	+7,0
sonstige Bezüge	45	-8	-14,6	+5,2
Personalausgaben	10.663	+446	+4,4	+6,4

Die Entwicklung im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

- Die Ausgaben für Dienstbezüge in Höhe von 6.517 Mio. Euro liegen 222 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Ausgabensteigerung von 3,5% liegt derzeit 0,4 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +3,9%.
- Die Ausgaben für Versorgungsbezüge in Höhe von 3.152 Mio. Euro sind 185 Mio. Euro höher als die Ausgaben des Vorjahres. Der Anstieg von +6,2% liegt 8,8 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe von -2,6%.
- Die Ausgaben für Beihilfen sind mit 948 Mio. Euro um 47 Mio. Euro höher als der Vorjahreswert. Die entsprechende Steigerungsrate von 5,2% liegt 1,8 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +7,0%.
- Die Ausgaben für sonstige Bezüge sind 8 Mio. Euro geringer als im Vorjahr. Die Soll/Ist-Vorgabe von +5,2% wird damit um 19,8 Prozentpunkte überschritten.

3.2 sächliche Verwaltungsausgaben:

<u>(Ist Januar - Mai 2018)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
1.274 Mio. EUR	- 79 Mio. EUR oder - 5,8 %	- 10,2%

Die Entwicklung bei den Sachausgaben liegt derzeit 4,4 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe.

Die Sachausgaben entwickeln sich moderat. Der stärkste Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Sachausgaben im Bereich „Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge“ (Kapitel 07 090) zu verzeichnen.

3.3 Ausgaben für den Schuldendienst:

<u>(Ist Januar - Mai 2018)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
1.379 Mio. EUR	- 80 Mio. EUR oder - 5,5 %	- 6,3 %
darunter: Kreditmarktzinsen		
1.307 Mio. EUR	- 87 Mio. EUR oder - 6,3 %	- 7,0 %

Die Ausgaben für den Schuldendienst liegen derzeit 80 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und damit 0,8 Prozentpunkte über der Soll/Ist-Vorgabe.

3.4 nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse:

<u>(Ist Januar - Mai 2018)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
12.110 Mio. EUR	+ 132 Mio. EUR oder + 1,1 %	+ 4,8 %

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 3,7 Prozentpunkte unterschritten. Die Unterschreitung resultiert hauptsächlich aus zeitlichen Verschiebungen im Mittelabfluss.

Darüber hinaus ist ein deutlicher Rückgang bei den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Kapitel 07 095 Titel 633 40), korrespondierend zu den Sachausgaben in diesem Bereich, zu verzeichnen.

3.5 Ausgaben für Investitionen:

<u>(Ist Januar - Mai 2018)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
2.566 Mio. EUR	+ 475 Mio. EUR oder + 22,7 %	+ 8,2 %

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 14,5 Prozentpunkte überschritten. Die Überschreitung resultiert aus Ausgaben i.H.v. 413 Mio. Euro „für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie“. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" in gleicher Höhe gegenüber.

4. endgültige Abrechnung der Umzugskosten der Landesregierung

Laut Ressortabfrage vom 19.06.2018 haben sich gegenüber den mit der Vorlage 17/498 vom 24.01.2018 (vorläufiger Jahresabschluss 2017) gemeldeten Umzugskosten keine Änderungen mehr ergeben.

5. Kosten der Umbenennung der Ressorts

Die Gesamtkosten beliefen sich auf insgesamt rund 73.000 Euro.


Lutz Lienenkämper

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein - Westfalen
Januar bis Mai 2018**

Steuerart		Januar bis Mai						
		2017		2018				
		Aufkommen (100 v.H.)			Landesanteil			
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)		1.000 € Veränd. zum Vorj. (v.H.)		
		1	2	3	4	5		
I. Gemeinschaftsteuern:								
Lohnsteuer	(011)	21.873.063	23.021.853	+	5,3	7.419.966	+	8,1
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	3.987.553	3.932.468	-	1,4	1.671.299	-	1,4
Nicht veranlagte								
Steuern vom Ertrag	(013)	1.641.043	1.835.469	+	11,8	843.058	+	14,8
Körperschaftsteuer	(014)	2.202.231	2.295.477	+	4,2	1.157.930	-	1,1
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	19.868.326	20.077.487	+	1,1	7.182.623	+	3,1
Landesanteil an der								
Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	2.361.679	2.374.358	+	0,5	2.374.358	+	0,5
Gewerbesteuerumlage ²⁾	(017)	277.356	275.896	-	0,5	161.596	-	0,5
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	266.020	262.718	-	1,2	262.718	-	1,2
Abgeltungsteuer	(018)	562.918	523.995	-	6,9	365.938	+	5,3
Summe I.		53.040.189	54.599.720	+	2,9	21.439.486	+	4,2
II. Landessteuern:								
Vermögensteuer	(051)	4	-201	x		wie Spalten 2 und 3		
Erbschaftsteuer	(052)	601.775	501.760	-	16,6			
Grunderwerbsteuer	(053)	1.271.975	1.352.973	+	6,4			
Kraftfahrzeugsteuer ³⁾	(054)	0	0	x				
Totalisatorsteuer	(055)	242	232	-	4,3			
Andere Rennwettsteuer	(056)	299	307	+	2,4			
Lotteriesteuer	(057)	137.654	129.848	-	5,7			
Sportwettensteuer	(058)	27.903	30.939	+	10,9			
Feuerschutzsteuer	(059)	55.022	54.403	-	1,1			
Biersteuer	(061)	63.616	63.646	+	0,0			
sonstige Steuern	(069)	--	--	--				
Summe II.		2.158.490	2.133.907	-	1,1	2.133.907	-	1,1
Steuern insgesamt		55.198.678	56.733.627	+	2,8	23.573.393	+	3,7
		dagegen Januar bis Mai 2017				22.725.483		
		Veränderung zum Vorjahreszeitraum				+ 847.910		

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

+ 2,5%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.

3) Die Kraftfahrzeugsteuer fließt seit dem 01.07.2009 dem Bund zu.